Vergabe von Pachtland auf dem Truppenübungsplatz Baumholder zur Schafweidenutzung

1. Pachtgegenstand: Weidefläche

* Größe des Weideloses: 1470 ha auf Truppenübungsplatz Baumholder (nicht teilbar)
* Geländefläche: siehe beigefügtem Plan
* Fläche ist in Teilen förderfähig, ca.1/3
* Vertragsdauer: 2 Jahre, Verlängerungsoption vorhanden
* Ortstermin zur Besichtigung zwingend erforderlich, Termin am 01.08.2025 von 8.00 bis 9:30 Uhr /Anmeldung telefonisch unter 06781-51-2901 oder 2911

2. Besondere örtliche Gegebenheiten

* Truppenübungsplatz mit Schieß- und Übungsbetrieb
* Hohe Dichte an Wildtieren (v.a. Wildschweine, Damwild, Wolfspräventionsgebiet)
* Teilweise hohes Wuchspotenzial inklusive starker Sukzessionsdruck durch vorhandene Ginster- und Schwarzdornvegetation
* Ruderale Grünlandbrache: durch fehlende/mangelnde Bewirtschaftung (seltene Mahd, keine Abfuhr des Mähguts) teils verfilzte Vegetationsstrukturen
* Einteilung der Pachtfläche in Zonen je nach Gefährdungslage/ Blindgängervorkommen
* Teilweise eingeschränkte Verfügbarkeit der Flächen in Zone B aufgrund Schieß- und Übungsbetriebs (Vorrang der militärischen Nutzung)
* Weideflächen im Natura 2000 - Status
* Umsetzung und Beachtung der derzeit in der Erstellung befindlichen Biotopkartierung und sowie des Maßnahmen- Pflege- und Entwicklungsplans
* hohen Anzahl geplanter Infrastrukturprojekte sowie jährliche Bejagung
* Zufütterung nicht erlaubt, Beigabe von Mineralfutter und/oder Salz möglich

 3. Anforderungen an Freiflächenpflege

* Reduktion des Aufwuchses zur Erfüllung der Brandschutzvorgaben nach der Bereichsvorschrift A1/2042-6037 Nr. 202
* Erfüllung der Vorgaben zum Erhalt besonders geschützter Arten nach § 1 BArtSchV

 4. Eignungskriterien Bieter

* Mindestanzahl Schafe: aufgrund des teils hohen Verbrachungsgrades ist ein Tierbestand von mindestens 600 Mutterschafen erforderlich. Maximalanzahl 1200. Eine hohe Besatzdichte und durch die Dauer der Beweidung der einzelnen Flächen während der Weidesaison soll dem Nährstoffentzug des verbrachten Grünlands dienen und zum Aufreißen der Bodendecke beitragen. Hierdurch soll die Entwicklung einer gesunden Wiesenstruktur mit niedrigem Wuchsdrang erzielt werden. Die genaue Anzahl der eingesetzten Schafe wird vor Auftrieb zwischen BwDLZ und Auftragnehmer abgestimmt.
* Mindestanzahl Ziegen: Der Auftragnehmer muss über mindestens 30 Ziegen verfügen, welche der Schafherde beigestellt werden können. Die genaue Anzahl der eingesetzten Ziegen wird vor Auftrieb zwischen BwDLZ und Auftragnehmer abgestimmt. Der Einsatz der Tiere dient zum Verbiss an verholzten Strukturen und damit einhergehend zur Eindämmung des Sukzessionsdrucks insbesondere im Hinblick auf das Ginster- und Schwarzdornvorkommen.
* Zur Sicherstellung des Tier- und Naturschutzregularien, ist es erforderlich, dass derjenige, der die Tiere vor Ort betreut und die Aufgaben des Schäfers übernimmt mindestens über die Ausbildung zum Tierwirt der Fachrichtung Schäferei, besser noch über einen entsprechende Meisterausbildung verfügt. Verfügt der Pächter selbst nicht über eine entsprechende Qualifikation, ist geeignetes Personal einzusetzen (schriftlicher Nachweis ist beizufügen).
* Durch den Vorrang der militärischen Nutzung auf der Fläche, als auch die Umsetzung der Biotopkartierung und des Maßnahmen- Pflege- und Entwicklungsplans für die Fläche, besteht eine eingeschränkte Förderfähigkeit (Subventionen EU, Bund, Bundesland).
* Wasserversorgung der Tiere ist in Eigenregie sicher zu stellen (Besp. Wasserfasswagen), Wasserversorgung über Trinkwasseranschluss vor Ort nicht möglich.
* Die Nutzung von Teichen oder anderen Wasserflächen zum Tränken des Tierbestands ist nicht erlaubt.
* Dauerhafte bauliche Maßnahmen zur Einstallung oder Pferchhaltung sind nicht erlaubt.
* Wechselseitige Nachtpferchung ist im Einvernehmen zwischen Pächter und BwDLZ unter der Hinzuziehung der TrÜbPlKdtr möglich.
* Erstellen von stationären Herdenschutzzäunen ist nicht möglich, Mobilzäune möglich.
* Ansprechbarkeit des Schäfers muss sichergestellt sein, im Bedarfsfall muss der Schäfer binnen 1 Stunde nach Kenntnis vor Ort sein.
* Es gilt ein Betretungsverbot für die militärische Liegenschaft für Personen aus Staaten gem. § 13 (1) Nummer 17 SÜG – als Anlage beigefügt.

Das Mindestgebot einer Jahrespacht beträgt 5.500 Euro.

Bitte richten sie ihre Interessensbekundung mit Pachtgebot, Nachweisen zu den geforderten Kriterien und dem Nachweis zur Ortsbesichtigung bis zum 14.8.2025 (Posteingangsstempel) an:

BwDLZ Idar-Oberstein

Bereich FM

Am Rilchenberg 61

55743 Idar-Oberstein